

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 19 (1923)
Heft: 2-3

Artikel: Ein 500jähriges Jubiläum der Landschaft Grasburg
Autor: Burri, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-185622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



**BLÄTTER FÜR BERNISCHE GESCHICHTE
KUNST UND ALTERTUMSKUNDE**

·R. MÜNCHER·

Heft 2/3.

XIX. Jahrgang.

Oktober 1923.

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. — **Jahres-Abonnement:** Fr. 12. 80 (exklusive Porto). Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich. Preis dieses Heftes Fr. 4. 50.

Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Ein 500jähriges Jubiläum der Landschaft Grasburg.

Vortrag von Dr. F. Burri

gehalten an der Jubiläumsversammlung der historischen Vereine von Freiburg und Bern am 17. Juni 1923 in der Kapelle zu Schwarzenburg.

Geehrte Festversammlung!

Es ist nicht das erste Mal, dass die geschichtsforschenden Vereine von Freiburg und Bern sich hier im Schwarzenburgerlande zu einer gemeinsamen Tagung versammeln, um zugleich mit der Bevölkerung dieses Ländchens längst vergangener Zeiten zu gedenken. Am 21. Juni 1908 war es, als wir kurz nach der Eröffnung der Bern-Schwarzenburgbahn uns hier einfanden, um speziell der Grasburg und ihrer Baugeschichte zu gedenken, weil damals neu entdecktes Quellenmaterial und Ausgrabungen erneutes Interesse dafür geweckt hatten.

Heute ist's ein schöner Gedenktag, ein Jubiläum, das uns zusammenruft, um uns daran zu erinnern, wie vor 500 Jahren, im Herbst 1423, die Feste und Landschaft Grasburg durch Kauf vom Hause Savoyen an die Städte Freiburg und Bern überging und damit an die schweizerische Eidgenossenschaft kam. Aus einem Aussenposten des Savoyerlandes ist die Grasburg eine Vorburg an der Westgrenze des Schweizerlandes geworden. Wahrlich, wir haben allen Grund, uns heute darüber zu freuen und das 500jährige Jubiläum dieses Anschlusses festlich zu begehen.

Wenn uns dabei die Aufgabe geworden ist, in Kürze Rückblick zu halten auf das Jahr 1423, seine Vorgeschichte und die damaligen Verhältnisse, möchten wir doch zum voraus daran erinnern, dass es meist kleine Nachrichten sind, die uns über jene frühen Zeiten Auskunft geben und dass die Grenzen des Ländchens doch für grosse Geschehnisse zu klein waren *).

Auf dem Wege, der uns heute von Nord, West und Ost hieher führte, merkten wir alle, wie doch dieses grasburgische Herrschaftsgebiet gar abseits von der grossen Heerstrasse liegt und in einen abgelegenen stillen Winkel unseres Vaterlandes eingeschoben ist, isoliert selbst von der nächsten Umgebung durch tiefe, felsige Schluchtentäler einerseits und hohe Berge anderseits. Fast ist es zu verwundern, dass nicht ein dichter Schleier der Vergessenheit sich über das Ganze gelegt.

Die Gegend nennt sich heute nach dem nunmehrigen Amtssitze und Schlosse Amt Schwarzenburg, vorher, vor dem Jahre 1573, als die Grasburg noch als ehemalige Reichsfestebietend hier herrschte, hiess sie Herrschaft Grasburg; endlich ist daneben bis zum Jahre 1380 eine dritte Bezeichnung nachweisbar; sie wurde der Landschaft nach der eigentümlichen Lage zwischen der Sense und dem Schwarzwasser gegeben und lautet lateinisch *Interaquas*, in der Uebersetzung

*) Wir erinnern vergleichend an unsere Darstellung der „politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg bis 1423“ im Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern, Jahrgang 1906, Band XVIII, und ebenso an die „Baugeschichte der Grasburg“ in den Jahrgängen 1911 und 1912 des Archivs.

also „Zwischen den Wassern“ und daraus wurde nicht ganz richtig der deutsche Name „*Unterrwassern*“, den wir in der lateinischen und deutschen Form als ältesten und ursprünglichsten Namen dieser Gegend ansehen müssen.

Früh schon muss das Gebiet besiedelt worden sein. Schwache Spuren lassen dies für die römische Zeit vermuten, das umfangreiche zivile Gräberfeld von Elisried bei Wahlern bringt mit seinen 99 Einzelgräbern sichere Beweise für die burgundisch-fränkische Epoche ums Jahr 600.

Die *ältesten Urkunden* setzen erst nach dem Jahre 1000 ein. 1025 verlieh das Kloster St. Maurice zwei „Neubrüche“ im Dorfe Schwarzenburg (Suirarcenburg) einem gewissen Regenfried und seiner Frau. Ums Jahr 1076 schenkte Kaiser Heinrich IV. dem Kloster Rüeeggisberg weite Waldgebiete im heutigen Guggisberg, zwischen Sense und Schwarzwasser einerseits, Gambach, Laubbach, Guggersbach und Lindenschbach anderseits. 1115 wird die Kirche von Guggisberg genannt und 1228 diejenige von Wahlern. Sodann begegnet uns anfangs des 13. Jahrhunderts auch der Name der Grasburg zum ersten Mal, nämlich 1223 und 1228 mit den beiden letzten Vertretern des gleichnamigen Rittergeschlechtes Otto und Cono von Grasburg und 1239 mit einem Jakob, dem Schultheissen von Grasburg.

Um diese Zeit erfreute sich das grasburgische Gebiet noch der Reichsfreiheit und Reichsunmittelbarkeit und gehörte mit dem grössten Teil des Uechtlandes zum deutschen Reiche. Bald aber brachen in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Stürme des Interregnums verderblich auch über das Uechtland herein. Die Grasburg wurde Zankapfel zwischen ländergierigen Dynasten und kam jeweilen nur vorübergehend ans Reich zurück. Zuerst setzten ums Jahr 1255 die Kyburger sich hier fest; nach ihrem Aussterben folgte ums Jahr 1266 Graf Rudolf von Habsburg, und endlich im Jahre 1310 Graf Amadeus von Savoyen.

Mehrmals schon hatte *Savoyen* bis dahin die Hand nach der Grasburg und andern uechtländischen Gebieten ausgestreckt, besonders zur Zeit Peters von Savoyen, aber immer wieder musste es vor dem Schwerte und der klugen Politik

der Habsburger zurückweichen. Einzig dieser habsburgischen Zähigkeit und Rivalität war es zuzuschreiben, dass Savoyen an der Sense und am Schwarzwasser so lange nicht festen Fuss fassen konnte.

Anders kam es, als nach dem tragischen Ende Kaiser Albrechts der Luxemburger Heinrich VII. den Königsthron bestieg. Er stand dem Hause Savoyen durch Freundschaft und Verwandtschaft nahe, und als er auf seinem italienischen Feldzuge der Hülfe und des Geldes des Grafen bedurfte, da zauderte er nicht, die bisherige Reichsfeste dem Grafen Amadeus von Savoyen um 2100 Lausannerpfunde zu verpfänden. Ja, gleichzeitig setzte er die Grasburg mit Murten und dem Turme zu Broye als Pfand ein für weitere 4000 Mark Silber, welche er dem Hause Savoyen schuldete, und zwar als Hochzeitsgabe für seine Nichte Katharina von Savoyen, die sich mit Herzog Leopold von Oesterreich verheiratete.

Durch diese doppelte Verpfändung wurde die Einlösung durch das Reich in weite Ferne gerückt. Sie sollte überhaupt nie mehr erfolgen, und die Zeit der Freiheit und der Reichsunmittelbarkeit war definitiv vorüber.

Wie ganz anders kamen unter dem gleichen luxemburgischen Kaiser die Waldstätte weg! Er versprach denselben, sie nimmer vom Reiche zu entfernen und erklärte alle drei Orte für reichsfrei.

Die savoyische Herrschaft über die Grasburg und ihr Gebiet dauerte von 1310—1423, nicht ganz ununterbrochen; denn mehrmals sahen sich die Grafen genötigt, die Vogtei mit ihren Einkünften weiter zu verkaufen oder zu verpfänden, z. B. an die freiburgischen Geschlechter der Düdingen und der Velga, aber immer wieder sicherten sie sich durch Vorbehalte ihre Herrschaftsrechte.

Die savoyischen Zeiten trugen infolge dieser Weiterverpfändungen stark den Stempel des Unruhigen und des Unsteten an sich. Die Grasburg wanderte wie ein Marktobjekt von einer Hand in die andere.

Zudem wurde ihr Gebiet in die mancherlei *Wirren* des Savoyerlandes und in die blutigen Fehden der Städte Bern und Freiburg mit hinein gezogen. An den Grenzen ging es

manchmal recht hart zu, denn Bern und Freiburg standen sich in den Zeiten des Gümmenen-, Laupen- und Sempacherkrieges mehrmals feindlich gegenüber: Sie verwüsteten gegenseitig ihr Gebiet bis an die grasburgischen Gemarkungen heran. Der bernische Freiharst zerstörte an der Senselinie die Burgen Schönfels und Maggenberg nebst vielen Kirchen, und Freiburg fiel am Schwarzwasser über die Feste Riedburg und ihre Ein- und Umwohner her.

Die Neutralität unserer Landschaft scheint weder von den Landleuten selber noch von den streitenden Nachbarstädten immer richtig gewahrt und respektiert worden zu sein. So zogen im Jahre 1340 die Berner nach Bericht des Chronisten Justinger „us mit der paner gen swarzenburg, gen waleron und gen guggisberg und verbranden daz alles zu grund und was sie da in dem kilchspiel funden und namen großen roub und zugen über den lengenberg wieder harheim“. Zu Schwarzenburg scheint es besonders schlimm hergegangen zu sein; denn von der „getat wegen, dü ze swarczenburg beschach“, stiftete ein Ulrich von Bolligen eine Seelenmesse für seinen Vater Jakob, der mit dabei gewesen.

Die Kriegsläufe brachten wenigstens das eine Gute mit sich, dass jedesmal an der baufälligen Grasburg Ausbesserungen und Verstärkungen vorgenommen wurden, oft recht bedeutende.

Innerhalb der Landschaft selber kam es mehrmals zu Gärungen und Widersetzlichkeiten wider die Vögte. Ein gewisser Otti von Riedstetten verwundete im Jahr 1344 bei der Grasburg den Gerichtsschreiber Wilhelm von Chatillon zum Tode und steckte dazu die Schloßscheune in Brand. Als die Guggisberger für ihn Partei ergriffen, zog der Kastellan mit kleiner Heeresmacht ins Guggisberg, machte Gefangene, führte viel Vieh weg und verhängte über die Landschaft eine schwere Busse. Anno 1385 begingen die Leute von Schwarzenburg und aus der Gemeinde Wahlern Feindseligkeiten gegen den Statthalter des Vogtes, gegen Rudolf von Pont, was sie mit einer Busse von 75 Goldgulden büssten. Endlich im Jahre 1398 wagten sich Peter von Mutten, Uellin von Lanzenhäusern, Otti von Schönfelshaus, Hensli Brönner von

Riggisberg und Willi Aebi von Wolgiswil an den Landvogt Amadeus von Villars selber heran. Sie haben ihm „gelaget (aufgelauert) und in einer offenen Trostung (d. h. trotz Friedensversprechen) boslich ermürdet“. Auf die Landschaft fielen nochmals schwere Geldbussen zurück.

So war das Verhältnis zwischen den Untertanen und der Herrschaft mehrmals recht getrübt. Dazwischen gab es auch bessere Zeiten, und wir möchten nicht unerwähnt lassen, dass Herzog Amadeus von Savoyen den Schwarzenburgern im Jahre 1412 auf ihr bittliches und demütiges Ersuchen drei Jahrmärkte bewilligte in Anerkennung ihrer „beharrlichen Trüw“.

Die gelegentlichen Unbotmässigkeiten sind nicht zuletzt dadurch zu erklären, dass die Grasburger sich damals noch ihrer alten Reichsfreiheit erinnerten. In einem Freundschaftsvertrag, den die Guggisberger im Jahre 1330 mit Bern abschlossen, sprachen sie dies mit den folgenden Worten gar deutlich aus: „des behein wir nieman vor want daz heilig röemisch ryche . . . , doch geben wir der burg von Grasburg irn Zins und tuon och gegen der burg von Grasburg von dez heiligen röemschen richez wegen, waz wir dur recht von alter tuon süllen“.

Von solcher Gesinnung merken wir auch noch etwas, wenn wir vernehmen, dass durch die ganze savoyische Zeit ein sogenannter Kaiserzins bezahlt wurde und dass bei der Durchreise von Kaisern durch das savoyische Land die Grasburger namhafte Summen an die Unkosten beisteuerten.

Die Reichsfreiheit war eben ein zu wertvolles Gut, als dass sie den Leuten so rasch aus dem Sinne kommen konnte. Kaiser und Reich aber scheinen des fernen Grenzlandes ganz vergessen zu haben. So geschah es, dass das Reich seine Rechte nicht mehr geltend machte, als die Zeit kam, da auch Savoyen sich geneigt zeigte, dieses Pfandland, das ganz sein Eigentum geworden, zu verkaufen.

Wie einst für das Reich, so verlor nämlich die Grasburg nach und nach auch für Savoyen den hohen Wert, den sie noch im 13. und 14. Jahrhundert besessen; denn die Herzoge orientierten sich immer mehr dem Mittelmeer zu, und gaben

nach und nach ihre Besitzungen im Uechtlande und im Seeland preis. Von der Grasburg mochten sie sich schliesslich um so leichter trennen, als diese alt und baufällig geworden war und einen kostspieligen Unterhalt erheischte.

Im Maßstabe aber, wie Savoyen seine Blicke abwandte, zeigten zwei nahe aufstrebende und rivalisierende Staatswesen, die beiden Städte *Bern* und *Freiburg*, vermehrtes Interesse dafür. Schon bisher hatten sie hier Einfluss zu gewinnen gesucht, Bern z. B. durch das Freundschaftsbündnis mit den Guggisbergern und wahrscheinlich auch durch ein Appellationsrecht, das es vermutlich frühe schon ausübte, Freiburg aber durch die vielen Burgvögte, die es oft dem Hause Savoyen für die Grasburg stellte, und mehrmals auch durch Geldvorschüsse, durch welche die Dündingen und die Velga und vor ihnen die Endlisberg und die Wipkingen zu Pfandinhabern, sogar vorübergehend zu Herren der Grasburg geworden waren.

Zwischen Freiburg und Bern kam es darüber früh zu eigentlichen Spannungen; auch „zwischen“ den kriegerischen Ereignissen gab es mancherlei Reibungen. Als z. B. im Jahre 1398, nach der Ermordung des Kastellans Amadeus von Villars, die Stadt Bern die Schuldigen öffentlich als Mörder ausrufen und in das Totbuch der Stadt eintragen liess, da nahm Freiburg die gleichen Leute bei sich als Freunde auf und verlieh ihnen das Bürgerrecht.

Das grasburgische Gebiet war so ähnlich wie Erlach und Oltingen ein Zankapfel zwischen den beiden zähringischen Schwestern geworden und ein Wunder ist es fast, dass sie schliesslich doch noch einen gütlichen Ausweg fanden. Im Jahre 1408 kam es darüber zur offenen Aussprache, und am 14. Dezember desselben Jahres zu einem eigentlichen Abkommen. Darin „wart beret (lesen wir wörtlich) zwuschent denen von Bern und von Friburg, daz von dishin einkeiner von Friburg noch von Bern die Herrschaft Grasburg noch Erlach, alle noch ein Teil, ane sunder erloben der obgenanten zweier stetten Bern und Fribourg nymer verphenden noch kouffen sol, noch sich dera in deheine wiss underziehen an alle geverd.“

Noch kam es 1410 wegen Oltingen, das in diesem Vertrag nicht genannt wurde, zum offenen Streite zwischen Bern einerseits und Savoyen—Freiburg anderseits. Es drohte ein eigentlicher Krieg auszubrechen, und auf der Grasburg wurden wiederum rasch die notwendigsten Rüstungen vorgenommen, nämlich die Mundvorräte vermehrt mit 20 Mütt Dinkel, 10 Schinken und anderem, und von Landeron her 12 Lanzen und von Freiburg her eine Schmiede beschafft, mit den nötigen Zubehörden, auch mit Kupfer, Eisen und Kohle. Auch ordnete Savoyen auf der Grasburg durch drei savoyische Werkleute ganz erhebliche bauliche Massnahmen an, diesmal nicht bloss die Ausbesserung der Dächer, sondern die Erneuerung der Brücken, die, wie es wörtlich heisst, fast ohne Wert waren, den Aufbau eines neuen Tores und das Aufrichten der hölzernen Wehrgänge, Galerien und Gerüste, die zum Schutze der Mauern nötig waren. Auch die sonst nur fünf Mann starke Besatzung erfuhr eine bedeutende Verstärkung mit etwa 50 Mann.

Zum Glück führte der Oltingerstreit nicht zu einem Entscheid mit den Waffen, sondern Mitte Sommer 1410 zu einer schönen Verständigung. Die Herrschaft Oltingen ging käuflich an Bern über, und die Parteien erinnerten sich nachher wieder der guten Beziehungen, die sich unmittelbar voraus angebahnt. Es begann eine Aera friedlichen Verkehrs, ja herzlicher Freundschaft, die durch ein eigentliches Bündnis zwischen Savoyen, Freiburg und Bern bekräftigt wurde. Diese Freundschaft bewährte sich in der Zeit der Walliserwirren 1418/19 und hielt auch nachher noch auf Jahre stand. Sie ebnete den Weg und den Boden, auf dem Savoyen schliesslich wegen der Herrschaft Grasburg mit sich reden liess und auf dem es von der Sense- und Schwarzwasserlinie ohne Schmach und Schande zurückweichen konnte, und sie bildete die Brücke, auf der Freiburg und Bern endlich im Jahre 1423 das Land, nach dem sie lange ausgeschaut, friedlich und ohne Streit, ja gemeinsam gewannen. Wie ein Pfand der Freundschaft wurde die grasburgische Herrschaft damals getauscht und erworben, und es fiel ihr damit eine schöne Aufgabe auch für die Zukunft zu.

Ueber die Vorverhandlungen, die für die wichtige Veränderung des Jahres 1423 nötig waren, ist uns nichts mehr bekannt. Wir wissen nicht, wer die Initiative dazu ergriff und welches die besondern Veranlassungen und Gründe dazu waren. Zum Glück gibt der *Kaufbrief*, der in Turin, Freiburg und Bern noch erhalten ist, allerlei nähere Auskunft über den Kauf selber. Es war am 11. September 1423, in Annecy, als Freiburg und Bern die Feste und Herrschaft Grasburg von Herzog Amadeus VIII. von Savoyen erwarben. Der Herzog verkaufte seinen lieben Freunden und Bundesgenossen (wir bitten diese Anrede zu beachten), den Schultheissen, Räten und Gemeinden der Städte Bern und Freiburg, vertreten durch den Schultheissen Rudolf Hofmeister und den Ratsherrn Vincenz Matter von Bern und den Stadtschreiber Petermann Cudrefin und den Seckelmeister Jakob von Praroman von Freiburg, in einem „ewigen und unwiderflichen“ Verkauf gemeinsam und zu gleichen Teilen (communiter et equaliter) die Feste und Herrschaft Grasburg mit allen dazu gehörigen Leuten, Rechten und Besitzungen um 6000 französische Goldtaler (scuta auri). Er bezeugte, eigenhändig, diese Summe empfangen zu haben — verzichtete auf alle weitem Ansprüche, löste die Leute von Grasburg von ihren Verpflichtungen gegenüber Savoyen und forderte seinen Kastellan, Eynard von Belmont auf, den beiden Städten die genannte Herrschaft auszuliefern, sobald sie diesen Kaufbrief vorweisen würden, von ihnen aber eine Empfangsbescheinigung und eine Kopie dieser Urkunde zu verlangen.

Eine Woche später trafen Freiburg und Bern unter sich noch wichtige Vereinbarungen (19. Sept.), damit sie das „gemein ungeteilt guot . . . miteinander dester friedlicher“ verwalten möchten. Sie bestimmten:

„des ersten, das die vorgenannt beid stett . . . die obgnannt herschaft Grasburg mit hohen und nidren gericht, mit allen nützen und allen zinsen und gülden, als für ein gemein ungeteilt guot haben, besitzen, nützen und niessen soellen“.

Zweitens, dass diese Städte künftig aus der Herrschaft Grasburg keine Burger aufnehmen sollten, „weder man, noch wib, jung noch alt . . ., gemeinlich noch in sunder“.

„Drittens: „Ouch soellent die lütt in derselben unser beiden stetten herschaft gar und genzlich belieben mit ihren urteilen zeziehende und ze entscheidenne in soelicher gewohnheit, als si dann von alter har kommen sint“.

Die beiden ersten Bestimmungen mögen sicher mancher Misshelligkeit vorgebeugt haben; die letzte aber, die Appellation betreffend, sollte um so mehr Unheil anrichten. In nachsavoyischer Zeit wurde gar bald vergessen, wohin man nach „soelicher gewohnheit“ und „von alter har“ appelliert hatte, und so stritten sich Bern und Freiburg lange, fast Jahrhunderte lang um dieses sogenannte Appellazrecht.

Auch einschlägige finanzielle Geschäfte fielen in diese Tage unmittelbar nach dem Ankauf der Grasburg. So nahm z. B. Freiburg zwei bedeutende Anleihen auf „zur Abzahlung der Schulden, die durch den Kauf der Hälfte der Burg und Herrschaft Grasburg entstanden waren“.

Die eigentliche Uebergabe erfolgte am 28. September 1423 durch den im Kaufbrief dafür bestimmten Vogt Eynardus von Belmont, der vom Verkaufstage an bis dahin die Verwaltung noch besorgt hatte, freilich im Namen der neuen Burgherren.

Auf der Grasburg scheint es bei dieser Uebergabe zu einer eigentlichen Ausräumung gekommen zu sein.

Die Mobilien und Vorräte, über welche in der spätern savoyischen Zeit ein eigentliches genaues Inventar geführt wurde, gingen damals, soweit sie nicht verbraucht waren, fast alle an Savoyen zurück, insbesondere die Vorräte, die Schmiede mit ihren Zubehörden und alle Waffen. Auf der Grasburg verblieben bloss einige wenige Stücke, laut der Vogtrechnung von 1423 ein mörserähnliches Gefäss, vier Holzkufen, die leicht versetzbaren Schloßspeicher, ein Glöcklein, vermutlich das Kapellenglöcklein, ferner Eimer und Kette vom Ziehbrunnen und zwei Weinfässer, aber ohne Wein.

Mit neuem Hausrat musste der erste bernisch-freiburgische Vogt seinen Einzug daselbst halten; es war der freiburgische Ratsherr Hensli zer Linden, und zwei Jahre

später folgte der Berner Bernhard Wendschatz, den man bisher als ersten angesehen.

Merkwürdig spät stellten die beiden Städte ihre Quitungen für alles Empfangene aus, erst im August 1424, in zwei fast gleichlautenden Urkunden. Danach vollzog sich der Herrschaftswechsel in der vorgesehenen Weise. Den Landleuten von Grasburg wurde der Kaufbrief ordnungsgemäss vorgelesen, ja sie bekamen selber Gelegenheit, ihn zu sehen und durchzulesen, und sie leisteten hierauf den Vertretern von Freiburg und Bern und damit der neuen Herrschaft den schuldigen Treueid.

Dem Herzog Amadeus von Savoyen dankten die beiden Städte gebührend für das grosse Entgegenkommen, das er ihnen erwiesen. Und sie kargten nicht mit Worten der Anerkennung. Hatte er sie in der Kaufsurkunde als liebe Freunde und Bundesgenossen angeredet, so nannten sie ihn nun ihren „allerliebsten Eidgenossen“.

Sie hatten wirklich allen Grund zum Danken; denn ihre Wünsche waren nun erfüllt, das langersehnte Ziel erreicht, und was sie erworben, war nicht bloss eine alternde Burg, sondern ein damit verbundenes ausgedehntes *Herrschaftsgebiet*, das von Fluss zu Fluss und bis an die Berge reichte und auch schöne Erträgnisse abwarf.

Die älteste bekannte Grenzbestimmung, die aufs Jahr 1327 zurück geht, gibt über die Ausdehnung der Landschaft Grasburg klaren Aufschluss. Das zur Grasburg gehörige Gebiet erstreckte sich in der savoyischen Zeit im Norden bis zur Vereinigung der Sense mit dem Schwarzwasser und bis zur Riedburg, im Süden „bis zu den Bergen, die gemeinlich Alpen genannt werden und an das Siebental grenzen“, also wohl bis an die Gantrischkette, im Osten bis an die Schwarzwasserlinie; nämlich bis an die Giebelegg und bis zur Habstanne im Gurnigelwalde, im Westen endlich bis an die Senselinie und bei Albligen darüber hinaus, nämlich bis an die Dörfer Ried, Selgiswyl, Ueberstorf, Mettlen und Hofstettlen.

Die Herrschaft Grasburg deckte sich somit ziemlich genau mit dem Gebiet des Amtes Schwarzenburg, und auch die eigentümliche Abweichung der politischen und der kirch-

lichen Grenze von der Senselinie bei Albligen lässt sich damit bis in diese frühen Zeiten zurück nachweisen.

Aus dem recht weiten Herrschaftsgebiet kamen der Grasburg und ihren jeweiligen Inhabern beträchtliche Abgaben und Rechte zu, wobei allerdings nicht zu vergessen, dass noch andere Grundherrschaften hier begütert waren, in der obern Gegend das Kloster Rüeggisberg und in der untern das Deutschherrenhaus Köniz.

Ueber die *Einkünfte*, welche zur savoyischen Zeit der Grasburg zukamen, würden Zinsbücher oder Urbarien die beste Auskunft geben; leider sind aus dieser Periode keine erhalten. Dafür führen uns 46 savoyische Vogtsrechnungen recht gut und getreu in die damaligen Rechtsverhältnisse ein. Sie werden im frühern savoyischen Archiv von Turin aufbewahrt und sind für das bernische Staatsarchiv von Herrn Professor Türlin photographiert worden. Ueber die bezahlten Zinse, Zehnten und ausserordentlichen Gefälle bieten sie Jahr um Jahr ein detailliertes und zuverlässiges Bild. Nur einiges aus dem weitschichtigen Material können wir hier andeuten.

Die urbarmässigen Bodenzinse wurden theils in Naturalabgaben, theils in Geld entrichtet.

Unter den *Naturalzinsen* war ein am 30. November, am Andreastag fälliger Korn- und Dinkelzins obenan verzeichnet. Er machte 12 grasburgische und 9 freiburgische Mütt Korn aus. Ein weiterer Getreidezins bestand in Hafer, der zu Weihnachten von den Feuerstätten der ganzen Kastellanei erhoben wurde. Man nannte diese Abgabe, die sich auf 16 bis 20 Mütt belief, den „brügsumer“, weil der Ertrag zum Unterhalt der Brücke vor dem ersten Tor der Grasburg diente.

Von andern Naturalzinsen verrechneten die Vögte von den verschiedenen Feuerstätten 300—340 Hühner, von Orten aus dem Guggisberg auf Ostern 320 Eier, von ebendasselbst 39½ Stück Schinken, für die Eichel matt im Harriswalde 10 Schweine, als sogenannten Holzhafer 3—9 Mütt Hafer, von Handelsleuten, welche in der Kastellanei Handel trieben, einige Pfund Pfeffer und Zimmet, endlich als Zinsertrag der

ausgedehnten Milchwirtschaft 96 Zieger, 1030 Käse, 30 kleine Käse und fünf ganz kleine Käse.

Unter den *Geldzinsen* war ein am Andreastag fälliger Zins von 32—33 Pfund weisser Münze am bedeutsamsten. Fast das ganze grasburgische Gebiet hatte daran beizusteuern, selbst die rüeggisbergischen Gotteshausleute im Guggisberg waren nicht ganz befreit davon. Zu den Geldzinsen zählten ferner einige kleinere Einkünfte: Der sog. Kaiserzins, welchen die zu Schwarzenburg wohnenden Leute zu entrichten hatten, ein Mühlezins, welchen einzelne Mühlen im Guggisberg schuldeten, eine Marktgebühr, die für alle in Schwarzenburg verkauften Tiere entrichtet werden mussten, und endlich einige Alpzinse von den Alpen an der Gantrischkette, nämlich von der Grenchenalp, vom Gantrisch, von der Nünenen und von Alpiglen.

Neben den Natural- und Geldzinsen besass die Grasburg schöne Zehntrechte. Die Getreidezehnten warfen am meisten ab, Korn oder Dinkel 10—20 Mütt, Hafer sogar gegen 300 und 400 Mütt. Die Getreidezehnten wurden alle Jahre, kurz vor der Ernte in den Kirchen von Guggisberg und Wahlern an den Meistbietenden versteigert und verpachtet und von diesen eingezogen. Diese Zehntrechte erstreckten sich über den grössten Teil der Kastellanei Grasburg. Unbedeutende Beträge warfen der Roggen und die Gerste ab, ebenso die Bohnen, die Erbsen, ja sogar der Heuzehnten. Dagegen fiel der Hanfzehnten noch hübsch aus (87—89 Buscheln) und ebenso der Jungviehzehnten (40—60 Lämmer etc.)

Gelegentliche Abgaben oder „*Gefälle*“ mussten bei verschiedenen Anlässen bezahlt werden, zunächst bei der Uebernahme von Erbschaften und Vermächtnissen und beim Empfang von Lehen. Unfreie Leute, die sogenannten Hintersässen, hatten bei der Verheiratung ausserhalb ihres Standes eine empfindliche Ehesteuern zu entrichten. Einen grossen Teil der Gefälle machten die Bussen aus, die in den Gerichten von Guggisberg und Schwarzenburg über fehlbare Landleute verhängt werden mussten. In den savoyischen Rechnungen werden die verschiedenen Fälle mit Namen aufgeführt, und

wir bekommen damit recht hübsche Einblicke in die Familien- und Ortsnamen, in das Volksleben und in die Rechtsgebräuche der damaligen Zeit.

Ganz ausnahmsweise zahlte die Landschaft noch ausserordentliche Hülfgelder, z. B. bei der Durchreise von Kaisern durch das savoyische Land und einmal auch bei Anlass eines Rückkaufes der Grasburg.

Wir wollen endlich nicht vergessen, dass für den Unterhalt der Grasburg viele Frondienste geleistet werden mussten. Die Untertanen besorgten besonders den Transport des Baumaterials und des Brennmaterials bis an den Fuss der Burg, und nachher das Hinauftragen und Hinaufziehen desselben auf den Burgfelsen. Sie halfen auch mit beim Fällen des Holzes im Walde, beim Säubern des Burgfelsens von Gestrüpp und Erdreich, sowie bei der Errichtung von Palisadenzäunen und beim Ausbessern von Burgwegen.

So waren es Abgaben und Lasten mancherlei Art, für welche die das grasburgische Gebiet beherrschende Feste haftete, und die Grasburg war ihrerseits auf solche Weise mit Rechten und Gütern gar wohl ausgestattet und besass ein Herrschaftsgebiet, wie es einer einstigen Reichsfeste gut anstand.

Die Gesamteinnahmen beliefen sich in der savoyischen Zeit auf ungefähr 300 Goldgulden im Jahr und der Reingewinn machte ungefähr die Hälfte aus, wie wir nach einem Pachtzinse und andern Angaben schliessen dürfen.

An diesen Rechtsverhältnissen änderte sich kaum Wichtiges, als am 11. September 1423 die savoyische Herrschaft mit der bernisch-freiburgischen vertauscht wurde. Das wird uns nicht nur durch den Kaufbrief verbürgt, der von den Landleuten eingesehen und beschworen wurde, sondern ebenso durch die Nachricht, dass ein Urbar von Savoyen an Bern und Freiburg überging. Einige Schwierigkeiten und Aenderungen bereitete bloss der Münz- und Geldwechsel, da das savoyische Geld nun ausser Kurs kam, und weil z. B. das Kloster Rüeggisberg seine Zahlungen noch nach alter Münze verlangte. Verschiedene obrigkeitliche Entscheide waren da zum Ausgleich nötig. Im übrigen aber scheint alles

nach alter Gewohnheit und altem Recht weiter gegangen zu sein.

Und doch bedeutet das Jahr 1423, wie wir eingangs angedeutet, eine gar wichtige Veränderung, nicht einen gewöhnlichen Herrschaftswechsel, sondern für das grasburgische Gebiet und seine Bewohnerschaft einen ganzen Frontwechsel. War Grasburg bis jetzt nach Westen orientiert, so gab es nun eine scharfe Wendung nach Osten, vom Savoyerlande zum Schweizerlande. Wohl erwarben Freiburg und Bern dieses Herrschaftsgebiet zunächst für sich, aber damit gewann dasselbe doch bleibenden Anschluss an die Eidgenossenschaft. Und so erinnern wir uns heute dankbar dessen, was die beiden Städte vor 500 Jahren für Grasburg getan und schauen freudig auf das Jahr 1423 zurück, das uns solchen Wechsel und Anschluss brachte.

Für Jahrhunderte sollten allerdings Stellung und Los dieser Landschaft noch nicht beneidenswert sein; denn nun war sie eine sogenannte gemeine Herrschaft, ein Condominium geworden und sollte zweien Herren dienen. Wenn gar die Berner und Freiburger wieder einmal uneins wurden, dann war es doppelt schwierig, es beiden Herren recht zu machen.

Doch auch das Untertanenlos nahm schliesslich um die Wende des 18. Jahrhunderts ein Ende. Es kam die Zeit der Freiheit und Gleichberechtigung, und im neuen Schweizerland sind aus gnädigen Herren und Untertanen schliesslich Brüder geworden.

Die lange Dienstzeit liess zum Glück keine Entfremdung gegenüber Freiburg und Bern zurück, ein gutes Zeichen sowohl für die einst Herrschenden wie die Dienenden, vielmehr entstand infolge der regen und langen Beziehungen eine gegenseitige Sympathie und Freundschaft, die Grasburg mit Freiburg und Bern verbindet und alle drei Orte noch heute umschliesst.

Manches ist seit dem Jahre 1423 in diesem Ländchen auch äusserlich anders geworden. Die stolze Vertreterin des Mittelalters, die Grasburg, schaut nun vereinsamt und als Ruine aus dem Sensetal herauf. Dafür sind im Dorfe Schwar-

zenburg andere Wahrzeichen der Landschaft entstanden: Dieses eigenartige Gotteshaus, welches 1463 als Frühmesskapelle gebaut wurde und das neue Schloss, das 1573 zum Teil aus den Trümmern der Grasburg errichtet wurde. Aber über allem Wechsel der Zeiten, Formen und Menschen hielten diese freundschaftlichen Gefühle stand bis auf unsere Tage. Möge es auch fernerhin so bleiben, möge solch „beharrliche Trüw“ und die Freundschaft mit unsern „allerliebsten Mit-eidgenossen“ von Freiburg und Bern und unter diesen selber weiter bestehn und gemehret werden, auch durch die heutige schöne Tagung an dieser ehrwürdigen Stätte! — Und möge endlich über dieser Landschaft und den beiden zähringischen Schwesterstädten am Aare- und Saanestrand, sowie über unserm ganzen Vaterland auch in Zukunft ein glücklicher Stern, ja unser Herr und Gott selber freundlich walten, das ist zum Schluss unser Wunsch für heute und immerdar!

Die Entstehung des Berner Wappens.

Von Dr. Felix Hauptmann.

Auch dem, der sich mit Wappen nicht weiter beschäftigt hat, wird schon aufgefallen sein, dass das Wappen von Bern einen gewissen Gegensatz bildet zu dem der andern *alten* Kantone. Diese enthalten entweder eine einfache Farbenteilung, ein sog. Heroldsbild, oder eine bildliche Darstellung, die in der Heraldik eine gemeine Figur genannt wird. Einfache Farbenteilungen führen z. B. Luzern, einen von Blau und Weiss senkrecht gespaltenen Schild (Abb. 1); Zürich ebenso, aber schräg geteilt (Abb. 2); Solothurn und Freiburg einen quer geteilten Schild, der unten weiss ist, oben bei Solothurn rot (Abb. 3), bei Freiburg schwarz (Abb. 4). Gemeine Figuren finden wir bei Basel, den schwarzen sog. Baselstab in Weiss (Abb. 5); bei Uri, ein schwarzes Tierhaupt in Gelb (Abb. 6); bei Schaffhausen, einen Widder in den gleichen Farben.